

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[valentino.rosselli@sif.admin.ch](mailto:valentino.rosselli@sif.admin.ch)

Bern, 22. Dezember 2021

**Stellungnahme zum Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tadschikistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Sehr geehrte Frau Pfammatter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme.

Wie schon in früheren Stellungnahmen zu den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) dargelegt, befürwortet der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB die DBA nach OECD-Richtlinien. Das BEPS-Übereinkommen zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung führt zu Anpassungen bestehender DBA. Der SGB unterstützt diese Entwicklung.


Im vorliegenden Fall wird das DBA mit Tadschikistan von 2010 revidiert. Das vorliegende neue Abkommen folgt weitgehend dem OECD-Musterabkommen. Es erfüllt die Mindeststandards des BEPS-Aktionsplans. Der SGB befürwortet somit auch die im Rahmen des Änderungsprotokolls vorgesehenen Anpassungen des DBA mit Tadschikistan.

Eine rasche Inkraftsetzung des Änderungsprotokolls wird unterstützt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom